

Beschlussbegleitprotokoll

Stadt Wanzleben - Börde		BV-BM Nr.: 352/BM/19-24
Behandlungsart: öffentlich		Beschluss - Nr.: 101206.23.01-037
Kurztitel: Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze 2023		
Antragsteller: Kluge, Thomas		
Gremium	Datum	Beratungsergebnis
Ortschaftsrat Eggenstedt	26.05.2023	Ja 0 Nein 5 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig nicht empfohlen
Ortschaftsrat Domersleben	31.05.2023	Ja 0 Nein 9 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig nicht empfohlen
Ortschaftsrat Hohendodeleben	01.06.2023	Ja 0 Nein 9 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig nicht empfohlen
Ortschaftsrat Klein Rodensleben	01.06.2023	Ja 2 Nein 2 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0 abgelehnt
Ortschaftsrat ZD Klein Wanzleben	05.06.2023	Ja 0 Nein 9 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig nicht empfohlen
Ortschaftsrat Dreileben	06.06.2023	Ja 0 Nein 5 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig nicht empfohlen
Ortschaftsrat Stadt Wanzleben	07.06.2023	Ja 2 Nein 3 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich nicht empfohlen
Ortschaftsrat Bottmersdorf / Klein Germersleben	14.06.2023	Ja 0 Nein 6 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig nicht empfohlen
Ortschaftsrat Stadt Seehausen	14.06.2023	Ja 3 Nein 4 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich abgelehnt
Ortschaftsrat Groß Rodensleben	19.06.2023	Ja 0 Nein 4 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich nicht empfohlen
Ortschaftsrat Remkersleben	19.06.2023	Ja 0 Nein 6 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig nicht empfohlen
Hauptausschuss	20.06.2023	Ja 5 Nein 3 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich empfohlen
Stadtrat	29.06.2023	Ja 4 Nein 16 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich abgelehnt

Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Wanzleben - Börde (Hebesatzsatzung).

Die Hebesätze werden ab 01. Januar 2023 wie folgt festgelegt:

Grundsteuer A	500 v. H.
Grundsteuer B	500 v. H.
Gewerbsteuer	400 v. H.

Begründung:

Die Stadt Wanzleben - Börde war auf Grund ihrer Haushaltslage 2016 dazu verpflichtet ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) bis 2024 zu verabschieden.

Mit dem beschlossenen HKK 2016 wurde festgelegt die Hebesätze ab 2020 zu erhöhen.

Mit Beschluss der Haushaltssatzung am 28.03.2019 wurde auch das HKK aus 2016 fortgeschrieben. Inhalt wiederum die Anhebung der Hebesätze zum 01.01.2020.

Im 2016 beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept war bereits für das Haushaltsjahr 2021 eine Erhöhung der Grundsteuer A und B auf 500 v. H. und bei der Gewerbsteuer auf 400 v. H. und für das Haushaltsjahr 2022 eine Erhöhung der Grundsteuer A und B auf 550 v. H. und bei der Gewerbsteuer auf 400 v. H. vorgesehen. Auf Grund der Situation - Corona Pandemie - wurde von den vorgesehenen Steuererhöhungen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 laut Haushaltskonsolidierungskonzept abgesehen.

Mit der Beschlussfassung zum Haushalt 2022 und Fortschreibung des HKKs wurde die Anhebung der Hebesätze beschlossen. Die Finanzplanung sah für das Haushaltsjahr eine Erhöhung der Grundsteuer A und B auf 550 v. H und der Gewerbesteuer auf 450 v. H. vor. Aufgrund der Aussetzung in 2021 und in 2022 muss mit der Haushaltsplanung 2023 und der Fortschreibung des HKKs in 2023 die Hebesatzanhebung neu festgeschrieben werden. Diese Maßnahme dient der Senkung der aufgelaufenen Fehlbeträge und zur Vermeidung weiterer struktureller Fehlbeträge bis 2024.

Anlagenverzeichnis:

Hebesatzsatzung

Realsteuern im Vergleich 2019 bis 2022 - Hebesatzerhöhung 2023

Fiktive Berechnung

Bürgermeister

Thomas Kluge

Stadt Wanzleben - Börde, den 30.06.2023

Siegel